

Beschlussauszug

aus der

17. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schlemmin
vom 06.03.2024

Top 5 Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände
Vorlage: Sc/BV/HA-23/078

Beschluss-Nr. Sc/BV/HA-23/078

Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände

Die Gemeindevertretung Schlemmin beschließt auf der Grundlage des § 14, Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V, den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Einsatz am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen:

Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher	70 Euro
Schriftführer/Schriftführerin	60 Euro
Weiteres Wahlvorstandsmitglied	50 Euro

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	7						
davon anwesend	6	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

Herr Komm unterliegt gem. § 24 Abs. 1 KV M-V dem Mitwirkungsverbot und ist daher von der Beratung und Abstimmung über die Beschlussvorlage **Sc/BV/FA-24/084 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Abwasser Schlemmin und Erteilung der Entlastung** ausgeschlossen.

Herr Komm übergibt die Leitung der Sitzung an den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Zahn.

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Thomas Huth
Bürgermeister
